

Regierungsratsbeschluss

vom 24. Oktober 2016

Nr. 2016/1768

Balz Trümpy, 4412 Nuglar: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Konzerttournee vom 5. November bis 20. November 2016

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Balz Trümpy, Nuglar
Veranstaltung	Konzerttournee vom 05. bis 20.11.2016
Ort	Dornach SO, Schwanden, Solothurn, Genf, Freiburg, Zürich, Basel
Datum	05.11. / 06.11. / 08.11. / 09.11. / 14.11. / 15.11. / 20.11.2016
Kostenvoranschlag	Fr. 25'398.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 21'898.--

2. Beschluss

- 2.1 Balz Trümpy, Nuglar, ist an die Konzerttournee vom 5. bis 20. November 2016 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 4'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen – ohne schlüssige Begründung – vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Beitrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag Nr. 82518) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (5) MZ/Balz Trümpy.doc
Amt für Kultur und Sport (10)
Balz Trümpy, Dublerstrasse 10, 4412 Nuglar